



An die Vereine des FVSL

Leipzig, 27.09.17

Leitfaden für Schiedsrichter Vereinswechsel und Verbandswechsel

Sehr geehrte Sportfreunde,

Die Sollermittlung für den Schiedsrichterbestand für die Saison 2017/2018 ist abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Sollermittlung kam es zu erheblichen Problemen mit Schiedsrichtern, welche im Zeitraum 01.07.16 - 30.06.17 den Verein gewechselt haben.

Wir nehmen dies zum Anlass, um Ihnen an dieser Stelle einige Hinweise zur Bearbeitung von Vereinswechselbögen zu geben. Wir bitten diese fortan vollumfänglich zu berücksichtigen.

Der Stichtag für einen Vereinswechsel eines Schiedsrichters ist der 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Jeder Wechsel der BIS zu diesem Datum korrekt eingereicht wird, sorgt dafür, dass der SR ab der folgenden Saison für den neuen Verein zum Soll zählt.

Jeder Wechsel der NACH diesem Datum eingereicht wird (unabhängig vom Beginn einer Saison) sorgt dafür, dass der SR erst ab der übernächsten Saison für den neuen Verein zum Soll gezählt werden kann.

Zu beachten ist hierbei, dass der SR, dennoch mit Wirksamkeit des Vereinswechsel offiziell dem aufnehmenden Vereins angehört und insbesondere, mögliche Sportgerichtsurteile dem neuen Verein zugeschrieben werden müssen.

Beispiel:

Wechsel eingereicht	-	SR zählt für neuen Verein
01.11.2017	-	Saison 2018/2019
31.12.2017	-	Saison 2018/2019
01.01.2018	-	Saison 2019/2020
30.05.2018	-	Saison 2019/2020
01.08.2018	-	Saison 2019/2020
01.01.2019	-	Saison 2020/2021

Fußballverband Stadt Leipzig	Post	Telefon	E-Mail
Schiedsrichterausschuss - Administration -	André Gerlach Calvisiusstraße 5b 04177 Leipzig	Mobil: 0163.5568715	Andre19821@gmx.net

Schiedsrichter, welche aus einem anderen **Kreisverband, oder Landesverband** zu uns, bzw. in Ihren Verein wechseln unterliegen einer Sonderbestimmung, welche in jedem Fall individuell geprüft wird. Bei Kreis- und Landesverbandswechseln kann der betreffende Schiedsrichter unter bestimmten Voraussetzungen bereits sofort für die kommende Saison dem SR Soll angerechnet werden, wenn der Wechsel zwischen dem 01.01. und 30.06. erfolgte.

Bei diesen Verbandswechseln bitten wir entsprechend zu beachten, dass die aufnehmenden Schiedsrichter einen Einstufungsnachweis, den alten SR Ausweis, sowie eine Lehrabendteilnahmebestätigung zeitgleich mit einreichen.

Notwendig ist zudem, dass der Wechselbogen korrekt ausgefüllt sein muss. Das klingt zunächst lapidar, ist aber häufig ein Grund für die Nichtanerkennung eines Wechselbogens seitens des SFV. Deshalb sind wir bereits im Vorfeld sehr konsequent und senden Ihnen unvollständige oder falsche Bögen zurück. Anhängend deshalb noch einmal der zu verwendende Wechselbogen (auch zum Download unter: <http://www.fussballverband-stadt-leipzig.de/medien-downloads/schiedsrichter/> oder auf Rückfrage bei mir über das SFV-Postfach (andre.gerlach1@sfv-online.evpost.de))

Zum korrekt ausgefüllten Wechselbogen gehört:

- dass der Kopf mit den Daten des Schiedsrichters vollständig ausgefüllt sein muss,
- sowohl der abgebende als auch der aufnehmende Verein MUSS über den Wechsel in Kenntnis gesetzt worden sein. Unterschrift und Stempel beider Vereine sind ZWINGEND notwendig
- Bei Verbandswechseln ist zudem die Kenntnisnahme des Kreis-/ Landesverbandes unbedingt erforderlich
- Am unteren rechten Rand MUSS der Schiedsrichter unterschreiben.
- Dieser Wechselbogen ist ausschließlich an den Vorsitzenden des SR-Ausschusses des FVSL (aktuell der Sportfreund Falko Duemke (falko.duemke@sfv-online.evpost.de)) zu senden.

Natürlich gibt es immer Sonderfälle und Abweichungen vom Protokoll. Dafür haben wir Verständnis und sind natürlich auch gern bereit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Dafür ist es aber auch notwendig, dass der Rat gesucht wird.

Hauptansprechpartner dafür ist der Administrator des SR-Ausschusses (aktuell André Gerlach (andre.gerlach1@sfv-online.evpost.de)).

Ich hoffe, auch in unserem Sinne, dass die obenstehende Erklärung einige Missverständnisse löst.

Mit sportlichem Gruß
André Gerlach
Administration FVSL-SR-Ausschuss